



Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Lehrte
Fachdienst Stadtplanung
Rathausplatz 1
31275 Lehrte

Der Regionspräsident

Service/Team	Team Städtebau und Planungsverwaltung
Dienstgebäude	Prinzenstraße 12 30159 Hannover
Postanschrift	Hildesheimer Str. 20 30169 Hannover
Ansprechperson	Herr Lüpke
Mein Zeichen	6182/9-048/1
Durchwahl	(0511) 616-22524
E-Mail	Bauleitplanung@ region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

Hannover, 07.09.2023

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 00/48 "Industriestraße" der Stadt Lehrte, Ortsteil Lehrte Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 1 BauGB Ihre Mail vom 03.08.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 00/48 „Industriestraße“ der Stadt Lehrte, OT. Lehrte, wird aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen:

Raumordnung

Grundlage für die raumordnerische Stellungnahme bilden das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) sowie das Regionale Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016 (RROP 2016).

Die Planung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.

Das Plangebiet ist gemäß RROP 2016 als Vorranggebiet Natur und Landschaft festgelegt (vgl. RROP 2016 Abschnitt 3.1.2 Ziffer 02). Die Festlegung beruht auf einen Bereich, der nach dem Landschaftsrahmenplan der Region Hannover die Voraussetzung als Naturschutzgebiet erfüllt bzw. als Naturschutzgebiet geplant ist.

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12.00 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Kröpcke

Stadtbahn 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11

Station Thielenplatz/Schauspielhaus

Bus 100, 121, 128, 134, 200, 900

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65
BIC: SPKHDE2H

Postbank Hannover
IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06
BIC: PBNKDEFF



In diesen Gebieten müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der Zweckbestimmung Natur und Landschaft vereinbar sein (vgl. RROP 2016, Abschnitt 3.1.2, Ziffer 02).

Die geplanten Grün- und Wasserflächen sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind mit den Zielen des Vorranggebiets Natur und Landschaft vereinbar.

Naturschutz

die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 00/48 „Industriestraße“ der Stadt Lehrte wird mit dem Ziel aufgestellt, das ehemalige Klärschlammzwischenlager in eine Grünfläche zu Naturschutzzwecken umzugestalten. Mit der Planänderung soll die bauleitplanerische Voraussetzung für die Schaffung einer Pufferzone zwischen der gewerblichen und industriellen Nutzung zu den natur- und artenschutzrechtlich wertvollen Flächen der ehemaligen Klärteiche geschaffen werden.

Die im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten südöstlichen Flächen für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung „Klärschlammzwischenlager“ sollen in eine öffentliche Grünfläche mit entsprechender Zweckbestimmung geändert werden. Darüber hinaus soll die öffentliche Verkehrsfläche entsprechend ihrer derzeitigen Nutzung ebenfalls als Grünfläche festgesetzt werden. Gleiches gilt für den östlichen Bereich der festgesetzten Versorgungsfläche. Hier ist in dem ehemaligen Polder eine Wasserfläche entstanden, die mit der Änderung des Bebauungsplanes entsprechend festgesetzt werden soll.

Die beabsichtigte Planung wird aus naturschutzfachlicher Sicht begrüßt und es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen ihre Verwirklichung.

Naturschutzfachliche Planungen oder Maßnahmen sind für das Plangebiet nicht eingeleitet oder vorgesehen.

Infolge geplanter Erdarbeiten bei der Verfüllung des Klärschlammbeckens kommt der Umweltprüfung speziell bei der Bilanzierung im Rahmen der Eingriffsregelung insbesondere hinsichtlich der Schutzgüter Arten, Biotope und Boden eine besondere Bedeutung zu.

Das Gebiet ist insbesondere für die Avifauna von hoher Bedeutung. Zu Vorkommen von anderen geschützten Arten oder Biotopen mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung innerhalb des Plangebiets liegen hier zwar keine Daten vor, jedoch sind etwaige Vorkommen nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Ich mache deshalb auf die zwingend zu beachtenden Regelungen der §§ 30, 44 BNatSchG zum gesetzlichen Biotopschutz und zum besonderen Artenschutz aufmerksam. Auf Grund der naturräumlichen Lage und Ausstattung des Plangebiets und seines Umfeldes sind im Zuge der Umweltprüfung faunistische Kartierungen insbesondere von Brutvögeln, Fledermäusen, Amphibien und Reptilien sowie eine Biotoptypenkartierung durchzuführen.

Die Asphaltdeckschicht des Beckens ist nach Möglichkeit vor der Verfüllung zu entfernen.

Bei etwaigen Gehölzpflanzungen sind grundsätzlich Gehölze mit gesichert autochthoner (gebietsheimischer) Herkunft zu verwenden. Selbiges gilt bei der Verwendung von Saatgut.

Wald

Von Seiten der Unteren Waldbehörde bestehen keine Anregungen oder Bedenken zu der o.g. Planung.

Bodenschutz

Zu der o. g. Planung bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Anregungen und Bedenken.

Die Untere Bodenschutzbehörde ist jedoch im Rahmen nachfolgender Baugenehmigungsverfahren für die betreffende/n Flächen/n zu beteiligen.

Gemäß den Erläuterungen zum Bebauungsplan werden Details der Maßnahme in einem noch ausstehenden Konzept zum Bodenmanagement benannt. Das Konzept sollte zeitnah bzw. spätestens im Rahmen des Bauantragsverfahrens vorgelegt werden. Nach der Durchsicht des Konzeptes sind ggf. ergänzende Auflagen zum Bodenschutz notwendig.

Gewässerschutz

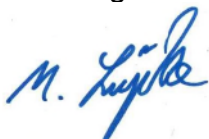
Aus wasserwirtschaftlicher und wasserrechtlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass noch ein Nachweis zu erbringen ist, dass es sich bei den angetroffenen Wässern tatsächlich nicht um natürliches Grundwasser handelt (siehe auch Bodengutachten Seite 11).

Ist dies nicht möglich, ist davon auszugehen, dass die Becken einen Grundwasseranschluss haben und es sich um Gewässer handelt. Für die Beseitigung von Gewässern, ist eine Plangenehmigung nach § 68 WHG erforderlich, diese ist rechtzeitig vor Baubeginn bei der Region Hannover zu beantragen.

Immissionsschutz

Zu der o.g. Planung bestehen keine Anregungen und Bedenken.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage



(M. Lüpke)